

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1340

Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse, dem Spitex Verband Kanton Solothurn und der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime, betreffend ambulanter Krankenpflege für Patientinnen und Patienten in Tages- oder Nachtstrukturen

1. Ausgangslage

Zwischen santésuisse, dem Spitex Verband Kanton Solothurn und der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime konnte ein Vertrag betreffend ambulanter Krankenpflege für Patientinnen und Patienten in Tages- oder Nachtstrukturen abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Für die Abgeltung der Leistungen gemäss Art. 7 KLV wurde eine Pauschalentschädigung von Fr. 24.-- je Anwesenheitstag vereinbart. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach im vorgelegten Vertrag das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit nicht beachtet worden wäre. Entsprechend konnte die Abgeltung mittels Tagespauschale einvernehmlich festgelegt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Mit Schreiben vom 29. Juni 2010 verzichtet der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

4. Beschluss

4.1 Der Vertrag zwischen santésuisse, dem Spitex Verband Kanton Solothurn und der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime, betreffend ambulanter Krankenpflege für Patientinnen und Patienten in Tages- oder Nachtstrukturen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2010 wird genehmigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Gesundheitsamt

Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS), Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn (Versand durch ASO)

Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA), Mürgelestrasse 22, 4528 Zuchwil (Versand durch ASO)

santésuisse, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7 (Versand durch ASO)

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 + Rechtsmittelbelehrung